

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde in Chemnitz**

Paragraph/ Absatz	Alt	Neu	Begründung
	Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am <b>17.04.2013 mit Beschluss-Nr. B-044/2013</b> folgende Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz beschlossen:	Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am <b>15.05.2019 mit Beschluss-Nr. B-011/2019</b> folgende Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz beschlossen:	neue Beschlussfassung
<b>§ 2 Entgeltspflicht</b>	Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.	Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig. <b>Die Entgeltspflicht besteht sowohl für den Ausstellungsbereich im Tietz wie auch in der Außenstelle „Fenster der Erdgeschichte“.</b> <b>Die Eintrittskarte gilt als Kombiticket für beide Tarifstellen am selben Tag.</b>	Es erfolgt die Ergänzung der Entgeltspflicht für beide Tarifstellen und den Vermerk der Gültigkeit als Kombiticket.
<b>§ 3 In-Kraft-Treten</b>	Die Entgeltordnung tritt am <b>1. Mai 2013</b> in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. <b>B-031/2009 am 21. Januar 2009</b> beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. <b>11/2009 vom 18. März 2009</b> , außer Kraft.	Die Entgeltordnung tritt am <b>01.06.2019</b> in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. <b>B-044/2013 am 17. 04.2013</b> beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. <b>18/2013 vom 01.05.2013</b> , außer Kraft.	Anpassung zum In-Kraft-Treten
	<b>Legende:</b> * Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte ** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass - Inhaber, Danke-	<b>Legende:</b> * Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte ** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass – Inhaber,	Die Studenten der TU Chemnitz wurden ergänzt auf Grund der Regelungen zum Studenten-Kultur-Ticket

	Card-Inhaber und Betreuer/ Begleiter von Schwerbe- hinderten und Gruppen; Museumsmitarbeiter und aus- wärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstausweises bzw. des ICOM- oder DMB-Ausweises, Mitglieder des „Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.“, Journalisten mit gültigem und anerkanntem Presseaus- weis.	<b>Studenten der TU Chemnitz,</b> Danke-Card-Inhaber und Betreuer/Begleiter von Schwerbehinderten und Gruppen; Museumsmitarbeiter und auswärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstausweises bzw. des ICOM- oder DMB- Ausweises, Mitglieder des „Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.“, Journalisten mit gültigem und anerkanntem Presseausweis.	
<b>3.1</b>	thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der Museumspädagogik (Veranstaltungsdauer 1,5 h, zzgl. Materialkosten je nach Aufwand)  Entgeltfrei für  Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen	Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der Museumspädagogik (Veranstaltungsdauer 1,5 h, zzgl. Materialkosten je nach Aufwand)  Entgeltfrei für  Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen, <b>Veranstaltungen über Drittmittelprojekte</b>	Veranstaltungen über Drittmittelprojekte wurde ergänzt. Ein niederschwelliger Zugang zu kultureller Bildung soll damit ermöglicht werden.
<b>zusätzliche Entgelte Video- und Fotoerlaubnis</b>	3,00 €	entfällt ersatzlos	Findet keine Anwendung mehr.
<b>5 Raummiete</b>	Museumspädagogik Raum 1 Museumspädagogik Raum 2 ohne Nutzung der Küchenzeile Museumspädagogik Raum 2 mit Nutzung der Küchenzeile	entfällt ersatzlos	Die Räume des Museums werden nicht mehr vermietet.
<b>6.6 kostenfreier Eintritt</b>	-	Freier Eintritt am 1. Freitag eines jeden Monats.  Die Stadt Chemnitz gewährt jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen.	Mit dem Beschluss zum Haushalt 2019/2020 wurde ein Änderungsantrag mit dem Gegenstand „Kostenloser Eintritt in Museen (einmal monatlich)“ bestätigt. Durch den Bürgermeister D5 wurde entschieden, dies immer zum ersten Freitag eines jeden Monats anzubieten.